

- An die römisch-katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau
- An die Finanzverwaltungen der römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten hiermit ein Kreisschreiben mit Informationen zu folgenden Punkten:

1. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2015
2. Finanzausgleich 2015
3. Entwicklung der Steuern
4. Besoldungsrichtlinien und -empfehlungen für 2015
5. Umfrage zu den Wahlen für die Amtsperiode 2015 – 2018
6. Termine Anlässe

Das **Kreisschreiben** enthält die **definitiven** Zahlen, die die Basis für das Budget der Landeskirche für das Jahr 2015 bilden. Vorbehältlich der zweiten Budgetsitzung des Kirchenrats Ende September und der Zustimmung an der Synodesitzung vom 12. November 2014, sind die vorliegenden Zahlen und Beiträge verbindlich.

## 1. Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2015

Wir haben mit einer Umfrage bei allen Kirchgemeinden die Steuereingänge im Jahre 2013 (Basis für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages im Jahr 2015) erhoben.

**Der Kirchenrat beantragt der Synode einen Zentralkassenbeitragsatz von**

**2,70 %<sup>1</sup>**

Die Formel für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages für das Jahr 2014 lautet:

$$\frac{\text{Bereinigter Steuer-Sollbetrag 2013}}{\text{Steuerfuss 2013}} \times 2,7 = \text{Zentralkassenbeitrag 2015}$$

(einschliesslich Quellensteuerertrag)

- Der Zentralkassenbeitrag einer Kirchgemeinde wird wie folgt berechnet: Die Finanzkraft der Kirchgemeinde im „Vor-Vorjahr“, multipliziert mit dem von der Synode beschlossenen Zentralkassenbeitragsatz des Bezugsjahres, ergibt den Zentralkassenbeitrag.
- Die Finanzkraft wird wie folgt berechnet: Massgebender Steuerertrag dividiert durch den Steuerfuss.
- Der massgebende Steuerertrag setzt sich zusammen aus dem bereinigten Steuersollbetrag, dem Quellensteuerertrag sowie den Nach- und Strafsteuern, abzüglich aller Erlasse und Verluste, die im Basis-Rechnungsjahr auch für frühere Jahre verbucht wurden.

### <sup>1</sup> Beitragssätze der letzten Jahre

2010	ZK Beitragssatz	2,70 %
2011	ZK-Beitragssatz	2,70 %
2012	ZK-Beitragssatz	2,70 %
2013	ZK-Beitragssatz	2,70 %
2014	ZK-Beitragssatz	2,70 %

## 2. **Finanzausgleich 2015**

### **Ausrichtung von ordentlichen Beiträgen aus der Zentralkasse an finanzschwache Kirchgemeinden**

Gemäss Artikel 6 der Finanzausgleichsverordnung vom 2. Juni 2004 ergänzt die Landeskirche durch ordentliche Beiträge den jährlichen Netto-Steuerertrag einer Kirchgemeinde (Brutto-Steuerertrag abzüglich Zentralkassenbeitrag), sofern dieser bei einem zumutbaren Steuerfuss den errechneten durchschnittlichen Finanzbedarf nicht erreicht.

#### **Ordentlicher Finanzausgleich 2015**

Alle Berechnungsfaktoren bleiben unverändert:

- Seelsorgeaufwand pro Kopf mit 230 Franken
- Sockelbeitrag von 12'000 Franken
- Anrechenbarer Steuerfuss weiterhin 22 %.

Die übrigen Vorgaben bleiben ebenfalls gleich wie für das Jahr 2014.

#### **Horizontaler Finanzausgleich 2015**

Einen horizontalen Finanzausgleich haben Kirchgemeinden zu leisten, deren Steuerfuss unter dem gewogenen Mittel der Steuerfüsse abzüglich eines Abschlags von 10 % liegt. Dies trifft zurzeit auf Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 18 % und weniger zu. Die Rechnungsstellung für den horizontalen Finanzausgleich erfolgt mit Fälligkeit per 30. Juni 2015. Wir bitten die betreffenden Kirchgemeinden, dies in die Liquiditätsplanung miteinzubeziehen. Für 2015 bleiben die Faktoren für den horizontalen Finanzausgleich gleich wie 2014:

Steuerfuss	18 %	0,12 Steuerprozent
Steuerfuss	17 %	0,22 Steuerprozent
Steuerfuss	16 %	0,32 Steuerprozent
Steuerfuss	15 %	0,42 Steuerprozent
Steuerfuss	14 %	0,52 Steuerprozent
Steuerfuss	13 %	0,62 Steuerprozent
Steuerfuss ≤	12 %	0,72 Steuerprozent

Berechnung horizontaler Finanzausgleich:

$$1 \text{ Steuerprozent} \quad \times \quad \text{Faktor} \quad = \quad \text{horizontaler Finanzausgleich (Finanzkraft)}$$

## 3. **Entwicklung der Steuern**

Das Kantonale Steueramt hat zum budgetierten Steuerertrag wie folgt informiert:

Das Rechnungsergebnis 2015 dürfte im Vergleich zum voraussichtlichen Abschluss 2014 im Kantonsdurchschnitt um 1% höher ausfallen. Grund für die moderate Wachstumserwartung ist, dass der zweite Teil der Entlastung beim Einkommenssteuertarif aus der Teilrevision 2012 in Kraft tritt.

Die speziellen Verhältnisse in der Kirchgemeinde (allfällige Austritte, Hinweise des Gemeindesteueramtes) sind in die Überlegungen zum budgetierenden Steuerertrag einzu beziehen.

## 4. **Besoldungsrichtlinien und -empfehlungen für 2015**

Die Lohnskalen (Beilage) werden für 2015 um 0.5% angehoben. Wir empfehlen den Kirchgemeinden, bei der Budgetierung auch individuellen Lohnerhöhungen Rechnung zu tragen.

## 5. Umfrage zu den Wahlen für die Amtsperiode 2015 – 2018

Der Kirchenrat möchte sich über die Vorbereitungen der Wahlen in den Kirchgemeinden informieren. Sie erhalten zu diesem Zweck einen Umfragebogen. Sollten Sie weitere Informationen zu den Wahlen benötigen, steht Ihnen das Sekretariat der Landeskirche gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Umfrage bis am 15. September 2014 zu beantworten. Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen herzlich.

## 6. Termine Anlässe

### Voranzeige Kirchenpflege tagungen:

Freitag/Samstag	23./24. Januar 2015
Freitag/Samstag	20./21. Februar 2015
Freitag/Samstag	13./14. März 2015
Freitag/Samstag	27./28. März 2015

Die Tagungen sind gerade für neue Kirchenpflegende eine ausgezeichnete Gelegenheit für eine Einführung. 2015 stellt die Landeskirche ihre Fachstellen und den Nutzen für die Kirchgemeinden näher vor. Am Samstag werden wie gewohnt thematische Ateliers angeboten.

### Voranzeige Informationsanlass Finanzkommission:

Dienstag, 3. März 2015, abends

*Bitte leiten sie das Datum der Informationsveranstaltung auch an die Mitglieder der Finanzkommission weiter, damit sie sich den Termin vormerken können. Vielen Dank.*

Aarau, 29. August 2014

Freundliche Grüsse

Römisch-Katholischer Kirchenrat  
des Kantons Aargau



Luc Humbel  
Kirchenratspräsident



Marcel Notter  
Generalsekretär

### Beilagen:

- Berechnung der Zentralkassenbeiträge 2015
- Ordentlicher Finanzausgleich 2015
- Horizontaler Finanzausgleich 2015
- Lohnskala 2015 für Seelsorgende Kat. I, II, III
- Lohnskala 2015 für Katechetinnen im Nebenamt
- Lohnskala 2015 für Sakristane /Sakristaninnen
- Lohnskala 2015 für Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen Teilpensum
- Lohnskala 2015 für Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen Einzeleinsätze
- Umfragebogen zu den Wahlen (für die Kirchenpflegepräsidenten)